

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Geodäsie und Messtechnik vom 27. Juni 2013
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 27. Mai 2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geodäsie und Messtechnik“ erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geodäsie und Messtechnik“ vom 27. Juni 2013 (https://www.hs-nb.de/uploads/media/Fachpruefungsordnung_B_GM_mit_Anlagen_2013.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geodäsie und Messtechnik“ vom 27. Juni 2013 wird durch die Anlage 1 (Prüfungsplan) zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Aus der Anlage 1 (Prüfungsplan) ergibt sich, welche Module benotet werden, welche Module nicht benotet werden und welche der benoteten Module in die Gesamtendnote einfließen. Die Noten werden entsprechend ihres Anteils am Arbeitsaufwand (ECTS) gewichtet.“

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2016/2017.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18. Mai 2016 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 27. Mai 2016.

Neubrandenburg, den 27. Mai 2016

gez. i.V. Prof. Dr. Marion Musiol

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Micha Teuscher